

The *WALT DISNEY* Company

VERHALTENSKODEX FÜR DIE LIEFERKETTE

EINFÜHRUNG

Im Lauf der Jahre haben wir uns das Vertrauen unserer Gäste, Zuschauer, Verbraucher und Aktieninhaber verdient, da wir uns bei all unserem Handeln und überall, wo wir tätig sind, hohe Standards verpflichten. Integrität, Ehrlichkeit, Vertrauen, Respekt und Teamwork – dies sind nicht nur die Grundsätze unseres Unternehmens, sondern auch der Geist, der unser Handeln anleitet.

Disney verpflichtet sich im Rahmen seines Betriebs und Wachstums, die Menschenrechte zu respektieren, unseren Planeten zu schützen und ein positives ökologisches Vermächtnis für zukünftige Generationen zu hinterlassen. Unser Verhaltenskodex für die Lieferkette wird von unserer Menschenrechtsrichtlinien ebenso beeinflusst, wie von unseren Verpflichtungen gegenüber der Umwelt sowie von einer Reihe weiterer Erwartungen an ein verantwortungsbewusstes Unternehmen, die Sie unter [impact.disney.com](https://www.impact.disney.com) finden.

Unter „Lieferanten“ verstehen wir alle Personen oder Unternehmen, die am Produzieren oder Bereitstellen von Materialien, Komponenten, Produkten oder Dienstleistungen beteiligt sind, die von Disney erworben, autorisiert oder lizenziert werden. Wir erwarten, dass all diese Parteien ihre Verantwortung im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte gemäß den *Guiding Principles on Business and Human Rights* der Vereinten Nationen, den *Fundamental Principles and Rights at Work* der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den *Guidelines for Multinational Enterprises* der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung anerkennen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unsere Standards einhalten. Wir möchten mit unseren Zulieferern in aller Welt zusammenzuarbeiten, um Verstöße gegen die Menschenrechte zu verhindern, abzumildern und zu beheben sowie die Umweltauswirkungen unserer Betriebe, Produkte, Dienstleistungen und Lieferketten zu reduzieren.

Lieferanten sind verpflichtet, den Verhaltenskodex für die Lieferkette der Walt Disney Company (diesen „Kodex“) sowie alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf diejenigen, die sich auf das Herstellen, Verarbeiten, Auspreisen, Verkaufen, Importieren, Exportieren und Vertreiben von Produkten, Komponenten oder Rohstoffen beziehen. Alle Verweise auf geltende Gesetze und Vorschriften in diesem Kodex umfassen lokale und nationale Codes, Regeln und Vorschriften sowie die geltenden Verträge und freiwilligen Branchenstandards. Wenn die lokalen Branchenstandards höher oder strenger sind als die geltenden Gesetze und Vorschriften, sollten die Lieferanten diese höheren Standards erfüllen.

Dieser Kodex gilt für alle Lieferanten, die mit einer Marke, einer Tochtergesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen der Walt Disney Company verbunden sind.

MENSCHEN - UND ARBEITSRECHTE

Menschenrechte

Lieferanten sollten mit den *Guiding Principles on Business and Human Rights* der Vereinten Nationen vertraut sein und mit der gebührenden Sorgfalt vorgehen, um tatsächliche oder potenzielle Verstöße gegen die Menschenrechte im Rahmen ihrer eigenen oder solcher Aktivitäten, die durch ihre Geschäftsbeziehungen direkt mit ihren Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind, zu ermitteln, zu verhindern, abzumildern und auszuweisen.

Kinderarbeit

Die Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit zulassen. Dies schließt – je nachdem, welches Alter das jeweils höchste ist, die Arbeit von Personen ein, die jünger als 15 Jahre, jünger als das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung oder jünger als das schulpflichtige Alter sind.

Zwangsarbeit

Die Lieferanten dürfen keine Zwangs- oder unfreiwillige Arbeit zulassen. Als Zwangs- oder unfreiwillige Arbeit gilt jegliche Arbeit, die von einer Person unter Androhung einer Strafe oder unter Zwang verrichtet wird. Dies gilt auch für eine Arbeit, für die sich eine Person nicht freiwillig bereitgefunden hat. Beispiele hierfür sind u. a. Arbeit im Gefängnis, in Schuldknechtschaft, unter Arbeitsverpflichtung oder als Zwangsarbeit. Zwangsarbeit kann das Missbrauchen von Schwächen, Täuschung, eingeschränkte Bewegungsfreiheit, Isolation, körperliche oder sexuelle Gewalt, Einschüchterung und Drohungen, das Einbehalten von Ausweispapieren, das Vorenthalten von Löhnen, Schuldknechtschaft (einschließlich der Zahlung von Anwerbegebühren oder missbräuchlicher Arbeits- oder Lebensbedingungen) oder erzwungene oder übermäßige Überstunden umfassen. Lieferanten, die Arbeitsmigranten beschäftigen, müssen sicherstellen, dass diese nicht durch betrügerische Anwerbungspraktiken angeworben werden oder Anwerbegebühren bezahlen müssen.

Diskriminierung

Die Lieferanten dürfen bei der Einstellung und Beschäftigung in Bezug auf Rasse, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität, nationale, soziale oder ethnische Herkunft, Alter, Familienstand, Militär- oder Veteranenstatus, Behinderung, Schwangerschaft, Gewerkschaftsmitgliedschaft, politische Zugehörigkeit oder eine andere nach geltendem Recht untersagten Grundlage nicht diskriminierend vorgehen.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die Lieferanten müssen das Recht der Arbeitnehmer respektieren, sich auf rechtmäßige und friedliche Weise ohne Bestrafung, Belästigung, Diskriminierung oder Einmischung, zu vereinigen, zu organisieren oder an Tarifverhandlungen teilzunehmen. Die Arbeitnehmer sollten in der Lage sein, ihre repräsentativen Funktionen am Arbeitsplatz wahrzunehmen.

Belästigung und Misshandlung

Die Lieferanten müssen alle Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln und dürfen keine körperliche Bestrafung, Gewaltandrohung oder andere Formen von körperlicher, sexueller, psychologischer oder verbaler Belästigung oder des Missbrauchs anwenden. Besondere Aufmerksamkeit sollte gefährdeten Gruppen geschenkt werden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Frauen, jüngere Arbeitnehmer, Migranten und indigene Völker.

Arbeitsschutz

Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung stellen und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sich aus der Arbeit ergebende Verletzungen oder Unfälle zu verhindern oder abzumildern. Zudem müssen sie Anleitungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit Chemikalien und deren Entsorgung bereitstellen. Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern mindestens angemessene und zugängliche Toiletten, Trinkwasser, hygienische Einrichtungen für das Zubereiten, Aufbewahren und Verzehren von Lebensmitteln, persönliche Schutzausrüstung, sichere Maschinen und Werkzeuge, Schulungen zum Vermeiden und Abmildern von Unfällen, eine angemessene Temperatur- und Belüftungsregelung sowie eine ausreichende Beleuchtung bereitstellen.

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Wohn- und Schlafräume sauber, sicher und für ihren Zweck geeignet sind. Die Räume müssen sicher sein und mühelos Betreten und Verlassen werden können.

Die Lieferanten sollten für die Mitarbeiter verständliche Notfallpläne und -verfahren erstellen, beibehalten und umsetzen, um angemessen auf verschiedene Notfälle wie z. B. Brände, Naturkatastrophen sowie Sicherheits- und gesundheitsgefährdende Ereignisse reagieren zu können. Die Lieferanten sollten regelmäßig prüfen, ob ihre Gebäude tragfähig sind.

MENSCHEN - UND ARBEITSRECHTE

Löhne und Sozialleistungen

Die Lieferanten müssen alle geltenden Lohn- und Sozialleistungsgesetze und -vorschriften einhalten, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden, Akkordlöhne und weitere Vergütungskomponenten beziehen.

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Arbeitnehmer für Überstunden mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zuschlag entlohnt werden oder, sofern kein solcher vorhanden ist, einen höheren Satz als den regulären Stundenlohn veranschlagen.

Einbehaltungen oder Abzüge vom Lohn müssen rechtmäßig sein, den Arbeitnehmern verständlich vermittelt werden und nicht als eine Form von Bestrafung oder als anderweitige Beeinträchtigung der Arbeitnehmerrechte eingesetzt werden.

Die Zulieferer müssen sicherstellen, dass die Arbeitnehmer alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen erhalten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Abwesenheit aus familiären und gesundheitlichen Gründen sowie aufgrund von Erkrankungen, als Urlaub und bei Arbeitslosigkeit. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Arbeitgeberbeiträge ordnungsgemäß, pünktlich und verständlich ausgewiesen ausgezahlt werden.

Arbeitszeiten

Die Lieferanten müssen alle geltenden Arbeitszeitgesetze und -vorschriften einhalten, sofern die reguläre Arbeitszeit nicht mehr als 48 Stunden pro Woche beträgt. Zudem dürfen in Ausnahmefällen Überstunden von nicht mehr als 12 Stunden pro Woche geleistet werden.

Die Lieferanten müssen den Arbeitnehmern nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens einen Ruhetag gewähren.

Kommunikation mit und Einbeziehung von Arbeitnehmern

Die Lieferanten sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Bestimmungen dieses Kodex sowie die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer diesen vermittelt und von ihnen verstanden wurden.

Die Lieferanten sollten eine aktive Beteiligung der Arbeitnehmer am Ermitteln und Lösen von Problemen fördern. Die Lieferanten sollten für Mechanismen sorgen, um mit Beschwerden umzugehen und das Lösen von Problemen nachzuverfolgen. Mindestens dürfen die Lieferanten die Bemühungen der Arbeitnehmer nicht behindern, Probleme am Arbeitsplatz zu ermitteln.

UMWELT

Die Lieferanten sollten die Umwelt sowie die natürlichen Ressourcen schützen. Hierzu zählt das Suchen nach nachhaltigen Materialien und Herstellungsverfahren, um natürliche Ressourcen zu erhalten und Abfall zu reduzieren. Dies umfasst zudem das Messen, Verwalten und Offenlegen der Umweltauswirkungen, einschließlich des öffentlichen Meldens der jährlichen Umweltleistung in Bereichen wie z. B. Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch sowie Abfallaufkommen und -management. Die Lieferanten werden dazu angehalten, sich Ziele zu setzen und Aktionspläne zur Reduzierung der Umweltauswirkungen umzusetzen.

TIERSCHUTZ

Die Lieferanten sollten die lokalen Tierschutzstandards einhalten. Wenn vor Ort keine entsprechenden Gesetze gelten, sind die Lieferanten angehalten, die Standards der Internationalen Standardisierungsorganisation für das ökologische, verhaltensbezogene, physische und geistiges Wohlbefinden von Tieren zu befolgen, aus denen Produkte, Komponenten, Materialien oder Dienstleistungen gewonnen werden.

LIEFERKETTENMANAGEMENT

Die Lieferanten sollten Managementsysteme einrichten, um die Arbeitsbedingungen fortlaufend zu überwachen und zu verbessern, einschließlich des Einführens und regelmäßigen Überprüfens von Richtlinien, Vorgehensweisen und Mitarbeitern.

Die Lieferanten müssen die Erwartungen von Disney in ihrer gesamten Lieferkette kommunizieren und alle für diese Kommunikation erforderlichen Materialien sowie eine entsprechende Unterstützung bereitstellen.

Die Lieferanten müssen ihre gesamte Lieferkette einschließlich aller Komponenten und Rohstoffe nachverfolgen und dokumentieren und Disney diese Informationen auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Sofern von Disney gefordert, müssen die Lieferanten Disney und dessen benannten Vertretern (einschließlich Dritten) die Genehmigung erteilen, Überwachungsmaßnahmen durchzuführen, um die Einhaltung dieses Kodex zu bestätigen. Dies umfasst unangekündigte Vor-Ort-Überprüfungen von Einrichtungen, weiteren Arbeitsplätzen und der vom Arbeitgeber bereitgestellten Unterkünfte sowie Überprüfungen von Anwesenheitslisten, Lohnabrechnungen und weiterer für die Einhaltung des Kodex relevanten Aufzeichnungen, und private Kommunikation mit Arbeitnehmern, sofern dies nach geltendem Recht zulässig ist.

Die Lieferanten müssen alle als Nachweis der Einhaltung dieses Kodex erforderlichen Unterlagen aufbewahren und zugänglich machen und sicherstellen, dass diese Unterlagen korrekt, aktuell und vollständig sind.

Unzulässige Unterauftragsvergabe

Wenn Disney die Offenlegung der an der Lieferkette beteiligten Unternehmen verlangt, können die Lieferanten aufgefordert werden, von Disney eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung zum Beauftragen dieser Unternehmen einzuholen.

ETHIK UND VERANTWORTUNGSBEWUSSTE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften zum Kampf gegen Korruption und Bestechung sowie sämtliche weiteren Verpflichtungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung einzuhalten, die sich auf die Leistungen des Lieferanten im Rahmen seiner Verträge mit Disney beziehen. Die Lieferanten dürfen das geistige Eigentum von Disney einschließlich der Marken und Urheberrechte nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Disney nutzen.

QUALITÄT UND SICHERHEIT

Die Lieferanten müssen Produkte und Dienstleistungen entwickeln, herstellen, verarbeiten und bereitstellen, die den höchsten Qualitätsstandards entsprechen. Lieferanten müssen Produkte und Dienstleistungen entwickeln, herstellen, verarbeiten und bereitstellen, die sicher, für den vorgesehenen Zweck geeignet, von guter Qualität und frei von Mängeln in Bezug auf Design, Konstruktion, Materialien und Produktausführung sind. Darüber hinaus sollten die Lieferanten Produkte und Dienstleistungen entwickeln, herstellen, verarbeiten und bereitstellen, die allen von Disney festgelegten Produktsicherheitsstandards entsprechen. Lieferanten sind für die Sicherheit ihrer Lieferkette verantwortlich, einschließlich Transport, Beförderung, Lagerung, Vermittlung, Spedition oder weiterer Elemente. Zudem müssen sie sicherstellen, dass in ihrer gesamten Lieferkette einschlägige Sicherheitsmaßnahmen und Sicherheit vorhanden sind und eingehalten werden.